

Antrag auf

- Erteilung Ergänzung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 WaffG
zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe

1. Daten zur Person des Antragstellers

Familienname (und (!) ggf. Geburtsname (!)), Vornamen (!)

Geburtsdatum u n d (!) Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

derzeit ausgeübter Beruf

Plz, Wohnort, Straße, Hausnummer des Antragstellers (auch Zweitwohnungen) in den letzten 5 Jahren

Telefonnummer privat/tagsüber *

(* freiwillige Angabe)

2. Wurden Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt?

Nein

Ja

3. Zuverlässigkeit/ Eignung

Ich bin

- nicht geschäftsunfähig.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- nicht psychisch krank oder labil.

Ich bin

- nicht vorbestraft und es ist kein Strafverfahren gegen mich anhängig.
- wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden, bzw. polizeilich in Erscheinung getreten.

4. Hinweise:

Der Geltungsbereich einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG umfasst nur Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abs. 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz (PBT im Kreis) tragen.

Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung des Kleinen Waffenscheins beträgt 60 € und ist bei Antragstellung des Kleinen Waffenscheins zu entrichten.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für Verwaltungszwecke einverstanden.

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum